

Erscheint täglich
früh 6^{1/2} Uhr.

Redaktion und Expedition
Gehamisgasse 33.
Genau. Redakteur St. Höhne.
Sprechstunde d. Redaktion
Samstag von 11—12 Uhr
Sonntags von 4—5 Uhr.

Abnahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Zeitung in den Wochentagen
ab 3 Uhr Nachmittags.

Plakate für Inseratenannahme:
Civ. Kamm., Universitätsstr. 22,
am Abend, Hauptstr. 21, part.

N° 116.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Umtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Sonnabend den 26. April.

1873.

Wegen der Messe

■ unsere Expedition
morgen Sonntag Vormittags bis 12 Uhr
öffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

VERSAMMLUNG DES KIRCHENVORSTANDES ZU ST. NICOLAI.

Am 27. März 1873.

Unter Vorsitz des Herrn P. Dr. Ahlfeld und Bürgermeister Dr. Koch, sowie unter Theilnahme des Herrn Dr. Brodhaus, Höste, Dr. Gense, Dr. Goetz, Dr. Gräfe, Julius Müller, Adv. Dehme, Ros, Schnoor, Adv. Schrey, Stadtrath Gottsch, Stadtrath Wagner und Prof. Dr. Gräfe, als Mitglieder, gelangte in der heutigen Versammlung Folgendes zur Verhandlung.

Der Ehrenmitglied der Nicolaitische, Herr Wenge, bat um Gehaltsverhöhung gebeten. Nach dem Beschluss der Herren Vorsitzenden wird bestimmt, dasselbe aus Kirchenmitteln, unter Bezahlung der doppelten Gratifikation, einen festen Gehalt von jährlich 150 Thlr. zu gewähren.

Zu einer Musterausführung, welche bei Gelegenheit der bevorstehenden Versammlung des Deutschen Algemeinen Musikervereines gleich nach dem Öffnungs-Schlussfinden und namentlich in Orgelwerken bestimmt werden soll, bittet Herr Prof. Riedel um Überlassung der Nicolaitische. Man beschließt diesem Gesuch stattzugeben, jedoch mit der dabei gestellten Bedingung, dass der die Ausführung veranlassende Verein die Kosten der Beauftragung nach den von der Fabrikant dafür zu berechnenden Preisen vergüte.

Die Kommunalbank batte sich gegen den Kirchenvorstand zu Darlehung desjenigen gebeten, welches nach dem Beschluss des höheren zu Konsolidierung der Schulden für die neuen Kirchenglocken aufgenommen werden soll.

Zu einem gleichen Darlehen hat auf Ansuchen des Kirchenvorstandes auch der Stadtrath sich von bereit erklärt. Die von diesen beiden Seiten gestellten Bedingungen unterscheiden sich nur darin, dass der Stadtrath eine gegenwärtige halbjährige Rundigung proponiert, während bei der Kommunalbank der Vertrag in seinen jetzigen Bedingungen bis zur vollen Amortisierung des Capitals unverändert fortbestehen müsse. Dabei genehmigt der Rath gleichfalls, dass der Kirchenvorstand nach Erhöhung seiner Mittel durch Zusatz zu den Zinsen das Capital amortistiere.

In Betracht, dass die Möglichkeit einer Rundigung für den Kirchenvorstand nach Umständen sehr wichtig werden könne, beschließt man, das Kreditaufkommen der Kommunalbank dankend abzulehnen.

Seiten des Herrn Stadtvorordneten ist dazu, dass die seitherlichen Bezüge aus den Kirchenbeden nicht mehr gewissen hiesigen Stiftungen, sondern der Kirche übertragen werden, Zustimmung erhalten worden. Der Versammlung geschieht hier- von Mittheilung.

Aus Gesundheitsrücksichten hat Herr Director Dr. Wachsmuth gebeten, ihn auf ein halbes Jahr von seinen Funktionen als Mitglied des Kirchenvorstandes durch Urlaub zu entbinden. Einvernehmen wird dieser Urlaub bewilligt und Herr Adv. Dehme ersucht, für dessen Dauer Herrn Dr. Wachsmuth in der Finanzdeputation zu vertreten, wozu der Erster sich bereit erklärt.

Herr Adv. Dehme referirt nunmehr über die Haushaltstreibung für das Jahr 1871 und das Budget der Kirche für 1873.

Zu Ersterem spricht die Versammlung Zustimmung aus.

Entlangend den Haushaltplan für 1873: so botte zwar die Haudeputation des Kirchenvorstandes die Nöthwendigkeit eines Abzuges des ganzen Kirchengebäudes, sowie der architektonischen Wiederherstellung desselben in seiner ursprünglichen Form durch Befestigung der stehenden Einbauten ins Auge gefasst und über die dazu zähligen Kosten durch Herrn Baumeister Bocher einen Anschlag fertigen lassen. Nach diesem bejubelt ist der beständige Bedarf auf 4630 Thlr.

In Erwagung der dermaligen Vermögenslage der Kirche schlägt jedoch die Finanzdeputation vor, unter eintheiliger Zurückstellung dieses grüneren Projektes nur die nothwendigsten Bauarbeiten mit 500 Thlr. für das Kirch- und 370 Thlr. für die geistlichen Gebäude in das Budget einzustellen. Die Versammlung erklärt hierzu ihre Zustimmung, und beschließt außerdem, dass in der Aufgabe die 85 Thlr. Kostenbeitrag an die Peterskirche wegen des Sonnabendspredigers noch verbleibe, weiter aber 390 Thlr. als 5 Proc. Zinsen und 1 Proc. Amortisation für das vom

Stadtrath vorzustreckende Darlehn, ingleichen 150 Thlr. Berechnungsquantum für allgemeine Ausgaben eingestellt werden sollen.

Herr Julius Müller stellt die Anfrage, welche Veranstaltungen getroffen werden seien, um die von dem Kirchenvorstande s. B. geführten Beschlüsse, den in leichtem Kriege gefallenen Leipziger in der St. Nicolaikirche ein Angedenken zu widmen, und den Wiedehabern von Einbauten an derselben behufs gänzlicher Entfernung der leidigen zu kündigen, sowie den Capellen auch vom Innern der Kirche aus Zugänge zu verschaffen, zur Ausführung zu bringen. Man vereinigt sich in der Ansicht, dass zunächst abzuwarten sei, in welcher Art und Weise das öffentliche große Denkmal, welches die Stadt Leipzig den Gefallenen zu errichten beabsichtigt, zur Ausführung gelangen, und wenn beziehentlich der Zeitpunkt sich darbieten werde, um nach den Sothreichen Plänen zu der gedachten Gesamttherstellung des ganzen Kirchengebäudes und damit auch zu dem dabei bereits berücksichtigten, von Herrn Müller angeregten Bauveränderungen verschreiten zu können.

Nach der Schlussübersicht der Finanzdeputation ergibt das Budget für 1873 einen Bedarf von 17411 Thlr. 2 Pf., einschließlich des aus früheren Jahren herrührenden und auf neue Rechnung mit übertragenem Deficit, als Deckungsmittel aber an laufenden Einnahmen nur 7115 Thlr. 28 Pf. und es bleibt somit ein Deficit von 10325 Thlr. 10 Pf. 2 Pf.

Die Versammlung beschließt zwar, das Budget in allen seinen einzelnen Anlässen, so wie die diesbezüglichen Ausschüsse beider Kirchenvorstände aufgestellt worden sind, zu genehmigen, auch hieron dem Stadtrath, wiewohl unter dem bereits früher gestellten Vorbehalt wegen der bis jetzt noch von der politischen Gemeinde beanspruchten Leistungen Anzeige zu erstatten; sie wendet sich aber nunmehr abermals zu der immer dringender werdenden Frage, in welcher Weise dieses jährlich steigende Deficit zu beseitigen sein werde.

Der Kirchenvorstand hatte früher beschlossen, in dieser Frage selbstständig und ohne Einvernehmen mit dem Kirchenvorstande zu St. Thomae vorzugehen. Dem entgegen hatten jedoch die combinirten Ausschüsse beider Kirchenvorstände sich bei Gelegenheit der Erörterungen über die Vermehrung der hiesigen Parochien zu dem Vorschlage vereinigt, dass die finanziellen Angelegenheiten der hiesigen Parochien einer gemeinsamen Behandlung durch die beider Kirchenvorstände unterstellt werden möchten.

Diesem Vorschlage hatten auch diejenigen Mitglieder beider Kirchenvorstände, welche einer combinirten Versammlung in der Parochienangelegenheit beigewohnt hatten, sich angeschlossen. Um jedoch über die Ansicht des diesseitigen Vorstandes, als selbstständiger Körperschaft, seinerlei Zweifel übrig zu lassen, sah die heutige Versammlung den ausdrücklichen Beschluss, jene erfaschte Beschreibung (eines getrennten Handelns) wieder aufzuhaben.

Weiter ertheilte dieselbe dem Vorschlage des Herrn Stadtrath Wagner, dahin gehend, dass die diesseitige Finanzdeputation mit der des jenseitigen Kirchenvorstandes zusammen treten und das weitere Röhrlige wegen Form, Art, Zeit und Ausschreibung einer Kirchenanlage vereinbaren solle, einhellige Zustimmung.

Auf den Antrag des Kirchenvorstandes, dem Kirchenrätor wiederum gewisse Bezüge zu überweisen, welche der Stadtrath für die politische Gemeinde beansprucht, ist Seiten des Letzteren nur bezüglich der nunmehr überlassenen Kirchen-collecte Einverständniß, im Uebigen aber allenthalben Ablehnung erklärt worden.

Die bestirrten Bezüge erreichen eine solche Höhe, dass, wenn sie dem Kirchenrätor übermittelt würden, noch immer Hoffnung vorhanden bliebe, den Bedarf der Kirche ohne Kirchenanlagen zu decken.

Auf Vorschlag des Herrn Adv. Dehme, als Berichterstatter, und des Herrn Dr. Gräfe beschließt die Versammlung, den zusammenstrenden Finanzdeputationen beider Kirchenvorstände die Frage, ob und wie der Anspruch auf die von der politischen Gemeinde abgelehnten Leistungen noch weiter verfolgt werden solle, zur Witberatung zu überweisen.

In den letzten vergangenen Tagen hat ein Unberechtigter in mehreren Häusern der hiesigen Stadt sich für einen Beamten der Stadtwaterleitung ausgegeben, vorgezeigt, er sei mit dem Abdrucken der Haupthähne der Wasserleitungen beauftragt, und sich hierbei unerlaubten Vortheil zu verschaffen gesucht.

Wir machen hierdurch auf dieses widerrechtliche Gebahren mit dem Betreuten aufmerksam, dass unsre controllirenden Beamten der städtischen Wasserleitung uniformirt und mit einem Legitimationszettel versehen sind.

Leipzig, am 23. April 1873.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Bechler.

Bekanntmachung.

In den letzten vergangenen Tagen hat ein Unberechtigter in mehreren Häusern der hiesigen Stadt sich für einen Beamten der Stadtwaterleitung ausgegeben, vorgezeigt, er sei mit dem Abdrucken der Haupthähne der Wasserleitungen beauftragt, und sich hierbei unerlaubten Vortheil zu verschaffen gesucht.

Wir machen hierdurch auf dieses widerrechtliche Gebahren mit dem Betreuten aufmerksam, dass unsre controllirenden Beamten der städtischen Wasserleitung uniformirt und mit einem Legitimations-

zettel versehen sind.

„Deutsche Turnzeitung“ findet sich die Quittung über die bis 1. Februar d. J. eingegangenen Beiträge, welche sich auf 1150 Thlr. belaufen. Der Wittwe Jahn's wurde bereits die Summe von 100 Thlr. aufgehändigt.

Verschiedenes.

Man schreibt aus Köln, 21. April: Die beiden Domtürme haben bis jetzt eine Höhe von 220 Fuß erreicht und wird nunmehr mit dem Bause der Spiren begonnen werden. Die Gesamthöhe soll 500 Fuß betragen, es ist also bis jetzt noch nicht die Hälfte erreicht. In sechs Jahren hofft man den Bau der Türme beendet zu haben. — Wie die „Rhein. Zeit.“ berichtet, wurden gestern hier zwei Franzosen aus Nancy eingebrochen, welche dort einen preussischen Offizier tödlich insulirt hatten und dientenhalb zu mehrmonatlicher Gefängnisstrafe kriegsgerichtlich verurtheilt sind, und welche Strafe sie im hiesigen Gefängnis zu verbüßen haben.

Im Hospital zu Frankfurt a. M. liegen außer den 12 bei den Bierkranken Erkrankten noch 6 Tote, welche bei derselben Gelegenheit verwundet wurden und später an ihren Wunden gestorben sind.

In Jena starb am 21. April der vormalige Professor der Rechte in Bern Dr. jur. Reinhold Schmid im 73. Lebensjahr. Derselbe war Mitbegründer der Burschenschaft.

Der Bierconsum auf der Bockbrauerei zu Berlin während der Osterfeiertage betrug: Am Sonntag 185 Tonnen gleich 65,000 Seidel Bier, am Montag 50,000, am Dienstag 39,000 Seidel. Ihren Hunger stillten die Gäste mit 18,000 Paar Wiener Würsten, netto 10,000 Schaf Ciern und mehreren Centnern Moftrich.

Das „Quedlinburger Wochenblatt“ bringt in Nr. 44 folgende in der Form schaurige Anzeige: „In der jüngsten Zeit finden wir uns genötigt, dass wir täglich unter 1 Thlr. nicht weinen können, da die Weinhäuser und Preise um ein Drittel gestiegen sind. Ferner, dass, wer sich selbst seine Feste reinigt, kann auch seine Vacare reißen. Außerdem können wir nicht anders nach Umständen einen Rucksack zu reinigen 5 Sgr., einen Kessel zu reinigen 5 Sgr., eine Kochplatte oder Bratpfanne zu reinigen 3 Sgr. 9 Pf. Solches einem gehobenen Publicum zur Nachricht. J. A. Der Maurer-Kaufsch.“

Unter den Vocalen, welchen am 22. April in der jährlichen Sitzung der Grasschäftsrichter von Middlesex die Concession zum Verkauf von Spirituosen ertheilt wurde, verdient eine nützliche Anzahl Ernährung, welche auf Antrag des deutschen Generalkonsuls in London in Finsbury Square gegolten worden ist: eine Herberge für junge deutsche Männer. Nur gut zu oft kommen solche, manchmal bei Nacht, in der großen Stadt an, ohne zu wissen, woher. Entweder treten sie dann ratslos umher, oder sie fallen betrügerischen oder unsauberen Winkelwirthen in die Hände. Die Herberge, welche 170 Betten zählt, soll diesem Uebelstande abhelfen.

Eingesandt.

Nach §. 24 der akademischen Gesetze lauten die vom Universitätsgericht auszustellenden Zeugnisse: 1. es ist etwas Würdiges, 2. es ist etwas Hauptfächliches nicht vorgekommen. In neuerer Zeit sind jedoch bei Collaturbehörden akademische Sittenzeugnisse abgegeben worden, welche dahin lauten, es sei etwas Nachtheiliges nicht vorgekommen.

Da ist nun die Ansicht aufgetaucht, dass durch die Abdinderung der gelegentlich bestimmten Form eine Abschwächung der ersten Censur, also eine Art 1b ausgeübt werden solle, und einzelne Studirende, welche ganz entschieden behaupten, dass dem Universitätsgericht gar nichts gegen sie vorliege, sind in nicht ganz angenehme Briefwechsel verwickelt worden. Man bittet deshalb um öffentliche Aufführung über die Bedeutung der in den amtlichen Zeugnissen beliebten Aenderung der gesetzlichen Form.

Soeben erschien: Seibe's officielles Meß-Adreßbuch 1873. 17. Auflage. Preis 2 Mark — 20 Pf. Haupt-Depot: Leipzig. Grimm. Str. 2, 1. in der Annen-Ecke von Rudolf Moos.

Der Verkauf billiger Bildereien befindet sich während der Messe Grimmaische Straße 23, 1. Et.